

c/o «...strasse [XY]» - [8212]«Neuhausen»

**Privat – Streng Vertraulich!**

- Ausserhalb des öffentlichen Protokolls -

**Persönlich gegen Bestätigungskopie überbracht**

Co angebl. Finanzverwaltung des Kt Schaffhausen

J.J. Wepfer-Strasse 6

8200 Schaffhausen

Ihr Zeichen **bitte in Korrespondenz angeben!**

Ihre Nachricht vom

Unser Geschäftszeichen

Datum

[Fin-verw.1-90343861]

-----

JR-1741 1741.1-2016

12.06.2020

**Anfrage Fr. 10'900.- Rechnung i. S Amtsmisbrauch Staatsanwalt Maurus Meier**

---

RECHNUNGSNUMMER: **90343861**, VERFAHRENSNUMMER KG 2016/843-42-sr  
angebl. 'URTEIL' von Kantonsrichter Ernst Sulzberger vom 1. November 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

In meiner Eigenschaft als autorisierter Repräsentant der Person JOSEF RUTZ bitte ich Sie höflichst um klare, detaillierte und Beweiskräftige Angaben bezüglich der eingangs rubrizierten und weiter unten abgebildeten Original-Rechnung.

Weitere Angaben

1. Diese Rechnung, wie auch das Verfahren, wurden von :josef :rutz zu keiner Zeit anerkannt.
2. Gegen den fehlbaren Staatsanwalt wurde Strafantrag wegen diverser Delikte eingereicht ... und von seinen Komplizen - logischerweise - unterschlagen!
3. Polizeikommandant Kurt Blöchliger hat in dieser Angelegenheit seinerzeit in verdankenswerter Weise vermittelt und das sog. VERFAHREN zum Stillstand gebracht. Danach kam es zu einer, durch die selbsternannte Zürcher Polizistin \*Athalia Xanthippe losgetretenen Intrige. Dabei versandte sie Mail-Pamphlete in alle Himmelsrichtungen und behauptete, der Polizeikommandant habe rund Fr. 12'000.- eigenmächtig aus der Polizeikasse entwendet, und dies dem Schreibenden geschenkt. Dies wiederum führte zum sofortigen 'Rücktritt im gegenseitigen Einvernehmen'

4. Nachdem auch Blöchlingers Vorgesetzte, Frau Rosmarie Widmer Gysel beim Regierungsrat das Handtuch reichte, wurde mir gerüchteweise eine zweite Version über den Verbleib dieser Fr. 10'900.- zugetragen: «Der gesamte Betrag ist von der Finanzverwaltung abgeschrieben worden.

Rechnungsnummer:	90343861	Rechnungsdatum:	21.11.2016
Kundennummer:	123029		
Verfahrensnummer:	KG 2016/843-42-sr	Entscheid vom:	01.11.2016/mst
Beteiligte:	Staatsanwaltschaft Schaffhausen / Josef Jakob Rutz mehrfache üble Nachrede usw.		
Staatsgebühr		CHF	1'000.00
Busse		CHF	150.00
Geldstrafe	75 Tagessätze zu CHF 130.00	CHF	9'750.00
<b>Total</b>		<b>CHF</b>	<b>10'900.00</b>

Ebenfalls in das Dokument einkopiert - auf Seite 3 - finden Sie die von :josef :rutz als Bevollmächtigter repräsentierte PERSON in Form einer beidseitigen Abbildung der sogenannten IDENTITÄTSKARTE, welche Sie in Ihren Systemen führen und folgerichtig dort abgleichen mögen.

**Bitte lassen Sie uns die Bestätigung, dass diese Forderung von Fr. 10'900.-definitiv abgeschrieben ist, in Form eines rechtlich gültigen Papiere, innerhalb der nächsten 10 Tage zukommen.**

Bis auf weiteres verbleibt der Unterzeichner hochachtungsvoll und im Voraus bestens dankend.

**Alle Rechte vorbehalten - Ohne Präjudiz**

**In Reservierung des UCC 1-103 und 1-308.**

**Kenntnis des Auftraggebers bedeutet Kenntnis des Erfüllungsgehilfen  
und Kenntnis des Erfüllungsgehilfen bedeutet Kenntnis des Auftraggebers.**

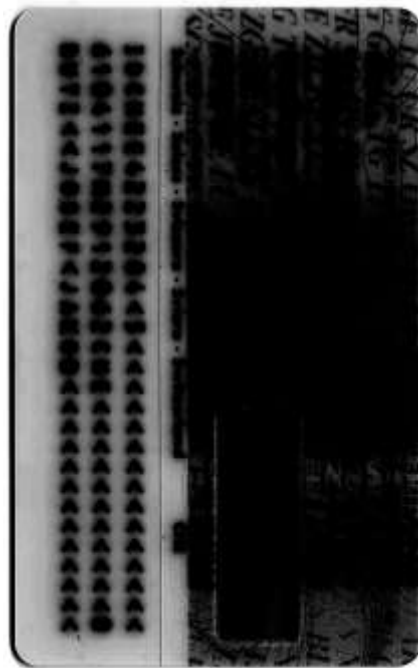
**Das Interpretations- und Definitionsrecht liegt allein bei den Verfassern.**

Geschrieben und ausgefertigt am **zwölften** Tag des **sechsten** Monats im Jahr **zweitausendzwanzig**, in **Neuhausen**.

Viele herzliche Grüsse

by: \_\_\_\_\_ A.R.

:josef :rutz



### Kopien

Beweis für das Absenden vorhanden

\*=Name geändert